

U-Bahn-Haltestelle am Rotkreuzplatz: 1. Anzeige der Zeiten, in denen die Laufrichtung der Rolltreppe nur nach oben geht; 2. Die Rolltreppenlaufrichtung, die nur nach oben geht, soll um 17.00 Uhr enden.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00567 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07315

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00567

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 14.02.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen- Nymphenburg hat am 05.05.2022 die Empfehlung Nr. 20/26 / E00567 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, die Laufrichtung der Rolltreppe am Rotkreuzplatz anzupassen und entsprechend per Bildschirm anzuzeigen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die genannte Fahrtreppe wird seit 2015 auf Antrag des zuständigen Bezirksausschusses per automatischen Fernbefehl zeitgesteuert betrieben und ist mit entsprechenden Hin-

weisaufklebern an den Säulen oben und unten, mit Angabe der Zeiten für die jeweilige Fahrtrichtung, ausgestattet.

Hinweisaufkleber Säule unten:



Quelle: SWM/MVG

Hinweisaufkleber Säule oben:



Quelle: SWM/MVG

Eine Anpassung dieser Zeiten wie im Antrag und in der Bürgerversammlung beschlossen, ist aus unserer Sicht nicht zielführend, da in der Hauptverkehrszeit der Bahnsteig von den aussteigenden Fahrgästen schnell geräumt werden soll, um eine Überfüllung zu verhindern.

Unser BA-Betreuer hatte bereits Kontakt zur Antragstellerin während der Bürgerversammlung und bietet ein weiteres persönliches Gespräch an. Laut ihm könnte nämlich ein Missverständnis vorliegen. Daher möchten wir Frau Kempter hiermit bitten, sich nochmals bei Herrn Ulf Ball zu melden, um das Problem zu klären und mögliche Optionen auszuloten:

Email: Ball.Ulf@swm.de

Telefon: 089 2191 2206

Leider liegt uns keine Telefonnummer oder Email der Bürgerin vor.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00567 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Von den Ausführungen der MVG wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00567 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 (ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt) kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag entsprechen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Anna Hanusch

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/ tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB1.11

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5